

07.07.98

EU - In

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

**Benennung von Ländervertretern für die Gemeinsame
Kontrollinstanz sowie den Verwaltungsrat von Europol**

Prof. Dr. Kurt Schelter
Staatssekretär
im Bundesministerium des Innern

Bonn, den 2. Juli 1998

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Gerhard Schröder

Sehr geehrter Herr Präsident,

nachdem zum Übereinkommen vom 26. Juli 1995 auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (Europol-Übereinkommen) alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Ratifizierungsurkunden hinterlegt haben, wird das Übereinkommen zum 1. Oktober 1998 in Kraft treten.

Die kommende österreichische EU-Präsidentschaft hat in ihrem Arbeitsprogramm angekündigt, am Tage des Inkrafttretens die konstituierende Sitzung des Europol-Verwaltungsrats durchzuführen und wird die Mitgliedstaaten ersuchen, die jeweiligen innerstaatlichen Verfahren zur Entsendung ihrer Vertreter im Verwaltungsrat und in der Gemeinsamen Kontrollinstanz abzuschließen.

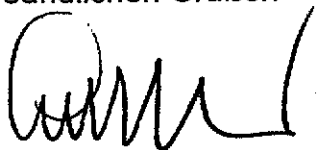
...

Nach Art. 2 § 7 Abs. 1 des Europol-Gesetzes, BGBl. 1997 II, S. 2150, benennt das Bundesministerium des Innern auf Vorschlag des Bundesrates einen Vertreter der Länder, der an den Sitzungen des Verwaltungsrats als Sachverständiger teilnehmen wird.

Daneben ernennt nach Art. 2 § 6 Abs. 2 des Europol-Gesetzes das Bundesministerium des Innern die Vertreter für die Gemeinsame Kontrollinstanz, davon einen auf Vorschlag des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, einen weiteren auf Vorschlag des Bundesrates.

Auf der Grundlage dieser Vorschriften darf ich Sie deshalb bitten, mir die Ländervertreter für den Verwaltungsrat und die Gemeinsame Kontrollinstanz vorzuschlagen. Dies ist nicht nur wegen des bevorstehenden Inkrafttretens des Europol-Übereinkommens zum 1. Oktober 1998 erforderlich, sondern auch, weil Überlegungen bestehen, die Gemeinsame Kontrollinstanz und ggfs. auch den Verwaltungsrat schon vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens zusammentreten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized capital 'A' followed by several loops and a long horizontal stroke at the end.

25.09.98**Beschluß**
des Bundesrates

**Benennung von Ländervertretern für die Gemeinsame Kontrollinstanz
sowie den Verwaltungsrat von Europol**

Der Bundesrat hat in seiner 729. Sitzung am 25. September 1998 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 Europol-Gesetz folgende Personen als Ländervertreter:

1. Europol Verwaltungsrat:

Landeskriminaldirektor

Rolf-Peter Wachholz,

Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt.

2. Gemeinsame Kontrollinstanz:

Klaus Rainer Kalk,

Landesbeauftragter für den Datenschutz

des Landes Sachsen-Anhalt.

Vertreterin:

Brigitte Scherber-Schmidt,

Leitende Beamtin beim Landesbeauftragten

für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt.